



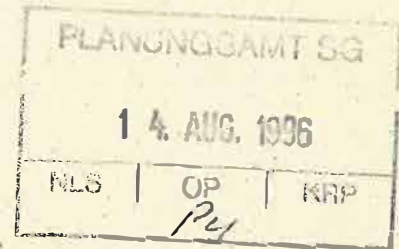
14. August 1996

EA

Politische Gemeinde
9242 Oberuzwil

Kontaktperson
Direktwahl

Stefan Buob
071 / 229 35 05



Gemeinde Oberuzwil, Abgrenzung des Waldreals im Bereich der Bauzone

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 14. August 1996 sind die Waldfeststellungs-Detailpläne Nr. 1 bis 8 in Rechtskraft erwachsen. Somit sind sämtliche Wälder, innerhalb oder unmittelbar an die Bauzone der Gemeinde Oberuzwil angrenzend, festgelegt. Alle übrigen Bestockungen in der Bauzone sind nicht Wald und können sich auch nicht mehr zu Wald im rechtlichen Sinne entwickeln.

Für den zukünftigen Erlass von Gestaltungs-, Überbauungs- oder Teilzonenplänen innerhalb der bestehenden Bauzone ist keine Waldfeststellung mehr nötig. Für Neueinzonungen hingegen muss eine Waldfeststellung für das entsprechende Gebiet durchgeführt werden (auch negative Waldfeststellungen, kein Wald im Plangebiet).

Einen Satz Waldfeststellungspläne haben wir zu unseren Akten genommen. Einen weiteren Satz übergeben wir dem Planungsamt.

Mit freundlichen Grüssen

KANTONSFORSTAMT ST.GALLEN
Der Forstingenieur:

Stefan Buob

Beilage:

- Ein Satz Waldfeststellungspläne

Kopie an:

- Planungsamt, Rechtsabteilung, Sternackerstr. 2, 9001 St. Gallen (mit Beilage)
- Planungsamt, z.Hd. Herrn Peyer, Lämmli brunnenstrasse 62, 9001 St. Gallen
- Kreisforstamt I, im Hause
- Revierförster Roman Gschwend, Bergstrasse 5, 9230 Flawil (mit Kopie der Waldfeststellungspläne)